

Pet 1-17-06-102-041657

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35064

Telefax (030) 227-30057

Herrn
Andreas Clauss
Weg zur Quelle 12

12587 Berlin

Betr.: Staatsangehörigkeit

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.08.2012

Anlg.: - 2 -

Sehr geehrter Herr Clauss,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o. a. Schreibens.

Mit einer vom deutschen Volk beschlossenen Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz hat sich der Petitionsausschuss bereits aufgrund anderer Eingaben befasst. Als Anlage übersende ich Ihnen die Kopie einer Beschlussempfehlung, die der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2011 angenommen hat.

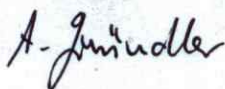
Das Staatsangehörigkeitsgesetz § 1 regelt: „Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“. Der Eintrag der Staatsangehörigkeit wird durch ein Adjektiv bestimmt, hier „deutsch“. Ein Staatsbürger kann nicht die Bundesrepublik Deutschland oder Deutschland sein.

Als weitere Anlage füge ich eine Kopie der Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses bei. Gemäß Ziffer 7.3 handelt es sich um eine mangelhafte Petition, sofern diese gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt. Ihr Vergleich der Bundesrepublik Deutschland mit dem Dritten Reich möchte ich daher nicht weiter kommentieren.

Ihre Eingabe sehe ich damit als abschließend beantwortet an.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Annegret Gründler